

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 1 von 13

§ 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

(1) Österreichische Nachwuchsmeisterschaften werden in den folgenden Alterskategorien ausgetragen:

- a) U20 (Jahrgänge 1990 und jünger)
- b) U17 (Jahrgänge 1993 und jünger)
- c) U15 (Jahrgänge 1995 und jünger)
- d) U13 (Jahrgänge 1997 und jünger)
- e) U11 (Jahrgänge 1999 und jünger)

(2) Die **U20-Meisterschaft** wird zunächst in zwei Gruppen ausgetragen. Ein neu dazu gekommener Verein muss in der unteren Gruppe beginnen.

Obere Gruppe

EC Klagenfurter Ac
EC Villacher SV
EC Red Bull Salzburg
HC TWK Innsbruck „Die Haie“
EHC Liwest Linz

Untere Gruppe

EAC Junior Capitals
EK Zeller Eisbären Juniors
FBI VEU Feldkirch
SISEC Select

(3) Die **U17-Meisterschaft** wird zunächst in zwei Gruppen gespielt. Ein neu dazu gekommener Verein muss in der unteren Gruppe beginnen.

Obere Gruppe

EC KAC
HC TWK Innsbruck „Die Haie“
EC Villacher SV
EC Red Bull Salzburg
EK Zeller Eisbären Juniors
EAC Junior Capitals

Untere Gruppe

Wiener EV
EHC LIWEST Linz
L.A. Stars
Tarco Wölf Klagenfurt
Graz 99ers

(4) Die **U15-Meisterschaft** wird zunächst in drei regionalen Gruppen gespielt.

Gruppe West

EHC Oberscheider Lustenau
FBI VEU Feldkirch
EK Zell am See
EC Red Bull Salzburg
HC TWK Innsbruck „Die Haie“

Gruppe Mitte

EC KAC
EC Villacher SV
LLZ Steiermark
Graz 99ers
ATUS Weiz / Sekt. Eishockey

Gruppe Ost

EAC Junior Capitals
SPG 48er / L.A. Stars
WEV
EHC LIWEST Linz
Ferencvaros

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 2 von 13

- (5) Die **U13-Meisterschaft** wird zunächst in drei regionale Gruppen eingeteilt. Im März 2010 findet das Finalturnier in Linz statt

Gruppe West

EHC Oberscheider Lustenau
FBI VEU Feldkirch
EK Zell am See
EC Red Bull Salzburg
HC TWK Innsbruck "Die Haie"

Gruppe Mitte

EC Villacher SV
EC KAC (97/98)
LLZ Steiermark
EC KAC (98/99)
Graz 99ers
LLZ Kärnten

Gruppe Ost

EAC Junior Capitals
HC Die 48er
EHC LIWEST Linz
WEV
Ferencvaros

- (6) Die **U11-Meisterschaft** wird zunächst in zwei regionale Gruppen eingeteilt. Im März 2010 findet das Finalturnier in Kufstein statt.

Gruppe West

FBI VEU Feldkirch
EK Zeller Eisbären Juniors
HC TWK Innsbruck „Die Haie“
Hockey Club Kufstein

Gruppe Ost

EHC LIWEST Linz
EAC Junior Capitals
Wiener EV
99ers/EC Ausb. Team St. EH
Hockey Club Die 48er

Folgende Teams haben zur Meisterschaft für das Kleinfeld genannt. Diese wird von den beiden Landesverbänden Kärnten und Salzburg organisiert und ausgerichtet.

EC KAC
EC Villacher SV
EC Red Bull Salzburg

- (7) Die **U9-Meisterschaft** wird in Turnierform gespielt, wobei die Landesverbände für die Einteilung und Auslosung verantwortlich sind. Die Spiele werden im Sinne des IIHF Learn to Play Programm durchgeführt.
- (8) Die **U7-Meisterschaft** wird in Turnierform gespielt, wobei die Landesverbände für die Einteilung und Auslosung verantwortlich sind. Die Spiele werden im Sinne des IIHF Learn to Play Programm durchgeführt.
- (9) Die Gruppeneinteilungen können nach Bedarf und Zweckmäßigkeit vom Vorstandsvorstand geändert werden.
- (10) Die Landesverbände sind verpflichtet, in ihren Bereichen eigene Meisterschaften durchzuführen für solche Vereine, die aus finanziellen oder sportlichen Gründen nicht in der Lage sind, an gesamtösterreichischen Meisterschaften teilzunehmen.

§ 2 TEILNAHMEPFLICHT UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- (1) Alle Vereine der Erste Bank Eishockey Liga sind verpflichtet, mit mindestens einer U20-, einer U17- und einer U15-Mannschaft an einem Nachwuchsbewerb teilzunehmen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 3 von 13

- (2) Vereinen der ÖEL-Nationalliga mit entsprechend spielstarken Nachwuchsmannschaften steht es frei, zu den gesamtösterreichischen Nachwuchsbewerben zu melden.
- (3) Bei Nachwuchsbewerben dürfen zweite Mannschaften keine Spieler doppelt spielen lassen. Der Kader der ersten und zweiten Mannschaft ist acht Tage vor Beginn der Meisterschaft namentlich dem ÖEHV bekannt zu geben, ein Spielerwechsel innerhalb der Mannschaften ist nicht erlaubt. Der Kader sollte nach Jahrgängen oder nach Leistungsstärke erstellt werden.

Nehmen zwei Mannschaften eines Vereins an einer Meisterschaft teil, so kann in das Play-off bzw. in das Finalturnier nur eine Mannschaft des Vereins kommen. Sollte auch die zweite Mannschaft sich für die obere Gruppe bzw. das Finalturnier qualifizieren oder für das Play-off, so rückt der nächst bestplatzierte Verein anstelle der zweiten Mannschaft nach.

- (4) Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, mit seiner jeweils spielstärksten Mannschaft am Meisterschaftsbewerb teilzunehmen.
- (5) Nicht aus Österreich stammende Vereine bzw. Vereine mit Ausnahmegenehmigung die in einer vom ÖEHV ausgeschriebenen Meisterschaft teilnehmen haben keine Möglichkeit, direkt um den Titel eines österreichischen Meisters mitzuspielen. Dementsprechend werden diese Vereine, vor Beginn des Play-offs bzw. Meisterrunde und im Falle einer Platzierung, für die in Frage kommenden Positionen durch einen bzw. mehrere österreichische Vereine ersetzt und bestreiten, den weiteren Meisterschaftsverlauf in der unteren Gruppe bzw. in der Platzierungsrunde. In der Saison 2009/10 betrifft dies SISEC Select (U20 Meisterschaft), L.A. Stars (U17 Meisterschaft) und Ferencvaros (U15 und U13 Meisterschaft)

§ 3 AUSTRAGUNGSMODUS

(1) U20-Meisterschaft

a) Grunddurchgang

Erste Phase Grunddurchgang:

Beide Gruppen spielen eine doppelte Hin- und Rückrunde. Der Erst- und Zweitplatzierte der unteren Gruppe steigt in die obere Gruppe auf. Der viert- und fünftplatzierte Verein der oberen Gruppe steigt ab.

Zweite Phase Grunddurchgang:

Beide Gruppen spielen eine einfache Hin- und Rückrunde.

b) Play-off

Halbfinale (Best-of-three): Es spielen die Plätze 1 gegen 4 und 2 gegen 3 der oberen Gruppen um den Aufstieg ins Finale.

Finale (Best-of-three): Die beiden Sieger des Halbfinals spielen um den österreichischen U20 Meistertitel.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 4 von 13

Im Halbfinale und Finale hat der aus dem Grunddurchgang besser platzierte Verein das erste Heimspiel.

In jedem Play-off Spiel muss es einen Sieger geben. Sollte es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, kommt es zum Penaltyschießen nach ÖEHV Regeln.

c) Platzierungsrunde

Platzierungsrunde: Der letzte der oberen Gruppe und der erst bis viertplatzierte der unteren Gruppe spielen in einer einfachen Hin- und Rückrunde um die Platzierung.

Der fünftplatzierte Verein spielt in der nächsten Saison in der oberen Gruppe der U20 Meisterschaft.

Die Plätze 6 bis 9 bilden in der nächsten Saison die untere Gruppe.

(2) U17-Meisterschaft

a) Grunddurchgang

Erste Phase Grunddurchgang:

Beide Gruppen spielen eine einfache Hin- und Rückrunde. Der Erst- und Zweitplatzierte der unteren Gruppe steigt in die obere Gruppe auf. Der fünft- und sechstplatzierte Verein der oberen Gruppe steigt ab.

Zweite Phase Grunddurchgang:

Beide Gruppen spielen eine einfache Hin- und Rückrunde.

b) Play-off

Die sechs Vereine der oberen Gruppe spielen mit den zwei Erstplatzierten der unteren Gruppe im Viertelfinale in einer Serie „Best-of-Three“ um den Aufstieg ins Halbfinale (der erstplatzierte Verein der unteren Gruppe wird an die 7. und der Zweitplatzierte der unteren Gruppe an die 8. Stelle gereiht).

Es spielt 1 gegen 8, 2 gegen 7, 3 gegen 6 und 4 gegen 5, wobei der besser platzierte Verein mit dem ersten Heimspiel beginnt.

Die Sieger des Viertelfinales spielen im Halbfinale in einer Serie „Best-of-Three“ um den Einzug ins Finale (Sieger aus 1 gegen 8 spielt gegen Sieger aus 4 gegen 5 und Sieger aus 2 gegen 7 spielt gegen Sieger aus 3 gegen 6).

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „Best-of-Three“ um den österreichischen U17 Meistertitel. Die beiden Verlierer aus dem Halbfinale spielen in einer Serie „Best-of-Three“ um die Plätze 3 und 4.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 5 von 13

Im Viertel-, Halbfinale und Finale hat der aus dem Grunddurchgang besser platzierte Verein das erste Heimspiel.

In jedem Play-off Spiel muss es einen Sieger geben. Sollte es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, kommt es zum Penaltyschießen nach ÖEHV Regeln.

c) Platzierungsrunde

Die verbleibenden Vereine aus dem Grunddurchgang von der unteren Gruppe spielen in einer Hin- und Rückrunde um die Plätze 9 bis 11.

Die Verlierer aus dem Viertelfinale spielen in einer Hin- und Rückrunde um die Plätze 5 bis 8.

Der fünft- und sechstplatzierte Verein spielt in der nächsten Saison in der oberen Gruppe der U17 Meisterschaft.

Die Plätze 7 bis 11 bilden in der nächsten Saison die untere Gruppe

(3) U15-Meisterschaft

a) Grunddurchgang

Alle drei regionalen Gruppen spielen eine doppelte Hin- und Rückrunde.

b) Meisterrunde

Die jeweils ersten zwei Mannschaften aus jeder Gruppe spielen in Form einer Hin- und Rückrunde um den Meister.

c) Platzierungsrunde

Die jeweils letzten drei Mannschaften aus allen drei Gruppen spielen in Form einer Hin- und Rückrunde um die Platzierung, wobei die ersten beiden Ergebnisse gegen etwaig gespielte Mannschaften bzw. Gegner in die Platzierungsrunde mit in die Wertung aufgenommen werden.

(4) U13-Meisterschaft

- a) Die drei Gruppen spielen eine Meisterschaft in einer dreifachen Hin- und Rückrunde, die vom jeweils zuständigen Landesverband ausgetragen und organisiert wird.

Die ersten drei Mannschaften aus jeder Gruppe sind für das Finalturnier in LINZ qualifiziert. Der Veranstalter ist hier automatisch spielberechtigt. Die Qualifikation muss bis Ende Februar 2010 beendet sein.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 6 von 13

- b) In der Qualifikation beträgt die Spielzeit 15 Minuten pro Drittel. Gewechselt wird alle 90 Sekunden mit Schleifenregelung. Bei einem Pflichtwechsel (Unterbruch) wird das Bully beim nächstgelegenen Anspielpunkt fortgesetzt. Es wird über die gesamte Eisfläche gespielt.

Jeder Verein gibt seinem Gegner vor dem Spiel die Aufstellung mit den farbigen (rot/blau/gelb/weiß) gekennzeichneten Linien. Während des Spieles dürfen die Linien nicht verändert werden. Wird ein Spieler verletzt, kommt ein Ersatzspieler (mit weißer Schleife) zum Einsatz. Sollte kein Ersatzspieler zur Verfügung stehen, muss nachgerückt werden. In der letzten Linie muss daher ein Spieler weniger auf dem Eis sein. Die Ersatzspieler, die mit weißer Schleife gekennzeichnet sind, müssen, dürfen in der dritten Linie rotieren (eingetauscht und wieder zurückgetauscht).

- c) Das Finale wird mit zehn Mannschaften ausgetragen, die in zwei Gruppen geteilt werden. Innerhalb der Gruppen spielt jeder gegen jeden. Der jeweilige Gruppenletzte scheidet aus und beendet damit die Meisterschaft. Die verbleibenden acht Vereine spielen weiter, wobei der Gruppenerste gegen den Gruppenzweiten der anderen Gruppe spielt. Die beiden Sieger spielen um den Titel "Österreichischer U13-Meister 2009/10", die Verlierer um die Plätze 3 und 4. Die Gruppendritten und Gruppenvierten spielen ebenfalls um die Plätze 5 bis 8.

- d) Gespielt wird die komplette Meisterschaft mit Körperkontakt. Die 2-Minuten-Strafen werden auf 1 Minute reduziert - diese wird aber in den nächsten Wechsel mitgenommen.

e) Gruppeneinteilung	Gruppe A	Gruppe B
	Ost 1	West 1
	Mitte 1	Ost 2
	West 2	Mitte 2
	Ost 3	West 3
	Veranstalter*)	Mitte 3

*) Sollte der Veranstalter aus der Gruppe West kommen und erster sein, so wird er aus sportlichen Gründen in die Gruppe B gesetzt, da es nicht sinnvoll ist, dass in der Gruppe A alle drei erstplatzierten Mannschaften sind. Ist der Veranstalter mit einem anderen Teilnehmer ident (z.B. Veranstalter ist auch Ost 3), so rückt der nächste dieser Gruppe nach (also Ost 4 nimmt die Stelle von Ost 3 ein).

- f) Für das Meisterschaftsfinale werden 3 Tage benötigt. Jedes Spiel soll drei Drittel mit einer Spielzeit von je 13,5 Minuten netto umfassen. Die Zeit muss durch 1,5 Minuten (Zwangswechsel) teilbar sein. An den ersten beiden Tagen müssen je zehn Spiele durchgeführt werden. Am dritten und letzten Spieltag werden acht Spiele gespielt. Jede Mannschaft spielt zwei Spiele pro Tag. Die Gruppenletzten haben insgesamt nur vier Spiele. Alle anderen Mannschaften haben sechs Spiele. Das Spielfeld erstreckt sich über die gesamte Eisfläche.

Das erste Spiel darf nicht vor 08.00 Uhr morgens stattfinden. Das letzte Spiel darf nicht nach 20.00 Uhr beginnen.

- g) Ein Torhüter darf nur durch einen Ersatztorhüter ersetzt werden und nicht durch einen sechsten Feldspieler.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 7 von 13

(5) U11-Meisterschaft

- a) Die beiden Gruppen spielen eine Meisterschaft in einer dreifachen Hin- und Rückrunde, die vom jeweils zuständigen Landesverband ausgetragen und organisiert wird.

Die ersten vier Mannschaften aus jeder Gruppe sind für das Finalturnier in Kufstein qualifiziert. Der Veranstalter ist hier automatisch spielberechtigt. Die Qualifikation muss bis Ende Februar 2010 beendet sein.

- b) In der Qualifikation beträgt die Spielzeit 15 Minuten pro Drittel. Gewechselt wird alle 90 Sekunden mit Schleifenregelung. Bei einem Pflichtwechsel (Unterbruch) wird das Bully beim nächstgelegenen Anspielpunkt fortgesetzt. Es wird über die gesamte Eisfläche gespielt. Jeder Verein gibt seinem Gegner vor dem Spiel die Aufstellung mit den farbigen (rot/blau/gelb/weiß) gekennzeichneten Linien. Während des Spieles dürfen die Linien nicht verändert werden. Wird ein Spieler verletzt, kommt ein Ersatzspieler (mit weißer Schleife) zum Einsatz. Sollte kein Ersatzspieler zur Verfügung stehen, muss nachgerückt werden. In der letzten Linie muss daher ein Spieler weniger auf dem Eis sein. Die Ersatzspieler, die mit weißer Schleife gekennzeichnet sein müssen, dürfen in der dritten Linie rotieren (eingetauscht und wieder zurückgetauscht).
- c) Das Finale wird mit acht Mannschaften ausgetragen, die in zwei Gruppen geteilt werden. Innerhalb der Gruppen spielt jeder gegen jeden.
- d) Der jeweils Gruppenerste spielt gegen den Gruppenzweiten der anderen Gruppe um den Aufstieg ins Finale. Die beiden Sieger spielen um den Titel "Österreichischer U11-Meister 2009/10", die Verlierer um die Plätze 3 und 4. Die Gruppendritten und Gruppendritten spielen ebenfalls um die Plätze 5 bis 8.
- e) Gespielt wird die komplette Meisterschaft ohne Körperkontakt. Die 2-Minuten-Strafen werden auf 1 Minute reduziert - diese wird aber in den nächsten Wechsel mitgenommen.

- f) Gruppeneinteilung
- | | |
|----------|----------|
| Gruppe A | Gruppe B |
| Ost 1 | West 1 |
| West 2 | Ost 2 |
| Ost 3 | West 3 |
| West 4 | Ost 4 |

- g) Für das Meisterschaftsfinale werden 3 Tage für die Durchführung empfohlen. Jedes Spiel soll drei Drittel mit einer Spielzeit von je 15 Minuten netto umfassen. Die Zeit muss durch 1,5 Minuten (Zwangswechsel) teilbar sein. Der genaue Turnierplan wird vom Veranstalter im Vorfeld mit dem ÖEHV Wettspielreferat abgestimmt. Das Spielfeld erstreckt sich über die gesamte Eisfläche.

Das erste Spiel darf nicht vor 08.00 Uhr morgens stattfinden. Das letzte Spiel darf nicht nach 20.00 Uhr beginnen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 8 von 13

- h) Ein Torhüter darf nur durch einen Ersatztorhüter ersetzt werden und nicht durch einen sechsten Feldspieler.

(6) U9-Meisterschaft

- a) Die U9-Meisterschaft wird in Turnierform gespielt, wobei die jeweils zuständigen Landesverbände diese organisieren und ausschreiben. Dieser Bewerb muss nach den Regeln des IIHF - "Learn to Play Program" ausgetragen werden!
- b) Die U9-Meisterschaft wird in die Breite gespielt mit 4 Spielern, ohne Wertung und ohne Tabelle. Gespielt wird ohne Körperkontakt.
- c) Pflichtwechsel ist nach 1,5 Minuten mit erkennbaren Schleifen. Die Spielzeit beträgt 3 x 12 Minuten brutto. Die 2-Minuten-Strafen werden auf 1 Minute reduziert, dies nur für den bestraften Spieler (ist somit nach dem Pflichtwechsel automatisch beendet).
- d) Kinderstöcke, Leichtgewichtpucks und leichtgewichtige Tore in Kindergröße (90 x 130 cm) oder ein leichtgewichtiger Einsatz, der in ein normales Tor eingesetzt wird, sind verpflichtend.
- e) Der 1. Turnierdurchgang wird von den vom Veranstalter gestellten Funktionären gepfiffen. Sollte dies nicht funktionieren, so müssen in der 2. Runde offizielle Schiedsrichter die Turniere leiten.
- f) Jeder Verein veranstaltet sein Turnier, macht hierfür die Gruppenplanung. Spielerpässe mit positivem ärztlichem Tauglichkeitsbefund sind verpflichtend.

(7) U7-Meisterschaft

- a) Die U7-Meisterschaft wird in Turnierform gespielt, wobei die jeweils zuständigen Landesverbände diese organisieren und ausschreiben. Dieser Bewerb muss nach den Regeln des IIHF - "Learn to Play Program" ausgetragen werden!
- b) Die U7-Meisterschaft wird in die Breite gespielt mit 4 Spielern, ohne Wertung und ohne Tabelle. Gespielt wird ohne Körperkontakt.
- c) Pflichtwechsel ist nach 1,5 Minuten mit erkennbaren Schleifen. Die Spielzeit beträgt 3 x 12 Minuten brutto. Die 2-Minuten-Strafen werden auf 1 Minute reduziert, dies nur für den bestraften Spieler (ist somit nach dem Pflichtwechsel automatisch beendet).
- d) Kinderstöcke, Leichtgewichtpucks und leichtgewichtige Tore in Kindergröße (90 x 130 cm) oder ein leichtgewichtiger Einsatz, der in ein normales Tor eingesetzt wird, sind verpflichtend.
- e) Der 1. Turnierdurchgang wird von den vom Veranstalter gestellten Funktionären gepfiffen. Sollte dies nicht funktionieren, so müssen in der 2. Runde offizielle Schiedsrichter die Turniere leiten.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 9 von 13

- f) Jeder Verein veranstaltet sein Turnier, macht hierfür die Gruppenplanung. Spielerpässe mit positivem ärztlichem Tauglichkeitsbefund sind verpflichtend.

(8) Nicht durchgeführte Spiele

Alle infolge "höherer Gewalt" oder aus irgendwelchen anderen Gründen nicht durchgeführten Spiele müssen spätestens bis zu dem vom Wettspielreferenten festgesetzten Endtermin nachgetragen werden. Nach diesen Terminen ausgetragene Spiele werden für die Wertung in der Meisterschaft nicht mehr berücksichtigt.

§ 4 EHRENZEICHEN

Die Sieger sowie die Zweit- und Drittplatzierten der Österreichischen U20-, U17-, U15-, U13- und U11-Meisterschaft erhalten vom ÖEHV je 28 Ehrenzeichen.

Haben mehr als 28 Spieler an den Wettspielen der Meisterschaften teilgenommen, ist der Verein berechtigt, für jene Spieler, welche mindestens an der Hälfte der ausgetragenen Spiele teilgenommen haben, weitere Ehrenzeichen auf eigene Kosten beim ÖEHV anzufordern.

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

- a) Jugendliche: das sind jene Spieler, die am 01. Jänner des laufenden Verbandsjahres das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben. Das Verbandsjahr erstreckt sich jeweils vom 01. Mai bis 30. April des folgenden Kalenderjahres.
- b) Eishockeyösterreicher sind jene ausländische oder staatenlose Nachwuchsspieler die vor Erreichen des 18. Geburtstages drei Saisonen in ununterbrochener Reihenfolge bei Vereinen des ÖEHV gemeldet und nachweislich in der Meisterschaft eingesetzt waren.

Eishockeyösterreicher gelten nicht als sogenannter Transferkartenspieler. Sie werden danach wie inländische Spieler behandelt und sind in der Folge für Vereine unbeschränkt spielberechtigt.

Den Status eines Eishockeyösterreichers behält ein Spieler auch dann, wenn er seine Karriere unterbricht oder aus dem Ausland wieder nach Österreich zurückkehrt.

Die Einschätzung als Eishockeyösterreicher obliegt dem ÖEHV in der Person des Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen und ist zwingend von Vereinsseite zu beantragen.

- c) Pro Altersklasse (U20 und jünger) dürfen nur 6 ausländische Spieler ohne Bedingung angemeldet und zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus dürfen weitere ausländische Spieler gemeldet und zum Einsatz gebracht werden, soweit sie nachweislich ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben und eine Schule in Österreich besuchen bzw. einer geregelten Beschäftigung in Österreich nachgehen. EU-Staatsbürger sind von dieser Regelung ausgenommen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 10 von 13

- d) In der U20 Meisterschaft dürfen drei Overage Spieler (Jahrgang 1989) gemeldet werden, davon dürfen nur zwei im Spiel eingesetzt werden. Von dieser Regelung sind Tormänner ausgenommen.
- e) In Ansehung des Einsatzes von staatenlosen Spielern sind die bezüglichlichen Bestimmungen der Meldevorschriften des ÖEHV (§8) sinngemäß anzuwenden.
- f) Weibliche Spielerinnen können gemeinsam mit männlichen Spielern bis einschließlich Schüleralter (U17) an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Bis zur Altersgruppe U17 dürfen weibliche Spielerinnen pro Altersklasse jeweils um einen Jahrgang älter sein. Für die U17 Altersgruppe müssen Overaged Ansuchen beim ÖEHV angefordert werden.
- g) In jedem Nachwuchsspielerpass muss ein in Österreich ausgestellter positiver ärztlicher Tauglichkeitsbefund enthalten sein und darf nur in den dafür vorgesehenen Rubriken aufscheinen und nicht vor dem 01. Mai des laufenden Jahres datieren. Nachwuchsspieler ohne Tauglichkeitsbefund dürfen an keinem Wettspiel teilnehmen. Die Teilnahme eines Nachwuchsspielers an einem Wettspiel ist bei fehlender Eintragung des ärztlichen Tauglichkeitsbefundes im Spielerpass nur bei Vorlage einer ärztlichen Originalbestätigung gestattet.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, Nachwuchsspieler ohne ärztlichen Tauglichkeitsbefund an einem Wettspiel nicht teilnehmen zu lassen. Ebenso muss das ärztliche Attest nach einmaligem Gebrauch vom Schiedsrichter eingezogen werden.

Die Vereine sind verpflichtet, sich frühzeitig um die jährliche Verlängerung des Arztstempels zu kümmern.

Wenn keine Spielerpässe vorliegen, muss die Spielberechtigung anhand eines Personalausweises und das ärztliche Attest vom Schiedsrichter vor dem Spiel überprüft werden.

Ein Jugendlicher, der einen positiven ärztlichen Tauglichkeitsbefund hat, darf

- an Jugendbewerben je nach Ausschreibung mitwirken;
 - in Verbandsspielen (Meisterschafts-, Cupspielen u.dgl.) nur dann mitwirken, wenn diese im Rahmen eines Jugendbewerbes abgehalten werden.
 - Ein Jugendlicher kann auch in Senioren Meisterschaften teilnehmen, wenn er dafür vom Arzt einen positiven Tauglichkeitsbefund vorweisen kann.
- h) Sämtliche Nachwuchsspieler sind verpflichtet, mit einem von der IIHF approbierten Kopf- und Vollgesichtsschutz zu spielen. Der Vollgesichtsschutz muss aufklappbar sein. Während des Spieles sind der Vollgesichtsschutz und das Kinnband geschlossen zu tragen.

Alle Nachwuchsspieler sind verpflichtet, einen Nacken- und Halsschutz zu tragen.

- i) Alle Nachwuchsspieler sind verpflichtet, die von der IIHF approbierten Vollgesichtsmasken zu tragen. Kunststoff-Vollvisiere sind für Torhüter nicht gestattet. Die Vollgesichtsschutzmasken müssen so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel die Schutzvorrichtung durchdringen können.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 11 von 13

- j) Folgende Ausrüstungsgegenstände können vor oder während eines Spieles vermessen oder kontrolliert werden:
- Spielerstöcke
 - Tormannstöcke
 - Vollgesichtsmasken

Das Vermessen der Torhüterausrüstung (Schienen, Fanghand und Stockhand, Hose) kann nur auf Antrag des Gegners unmittelbar nach Ende eines Spieldrittels verlangt werden (IIHF Regel 260).

§ 6 SONDERBESTIMMUNGEN

1. Die Spielzeit eines U20-, U17- und U15-Spieles beträgt je 3 x 20 Minuten, die Spielzeit eines U13-Spieles beträgt je 3 x 15 Minuten, die Spielzeit eines U11-Spieles beträgt je 3 x 15 Minuten. Die Pausen betragen jeweils max. 15 Minuten. Dem Gastverein soll vor dem Spiel eine Einlaufzeit von 15 Minuten ermöglicht werden.
2. Der Spielbeginn eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles darf nur in der Zeit von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr angesetzt werden. Sollte aus zwingenden Gründen die Verlegung eines Spieltermins auf einen Tag, auf welchen ein Arbeitstag folgt, notwendig werden, ist der Spieltermin so anzusetzen, dass der Gastverein bis spätestens 24.00 Uhr (U17) oder bis 22.00 Uhr (U15) bzw. 20.00 Uhr (U13 und U11) seinen Heimatort erreicht.
3. U20-Spiele dürfen an Sonn- oder Feiertagen, denen ein normaler Arbeits- bzw. Schultag folgt, nur so angesetzt werden, dass der Spielbeginn spätestens mit 18.00 Uhr anberaumt wird.
4. Die Anberaumung eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles vor 10.00 Uhr ist gestattet, wenn der reisende Verein vorher zustimmt.

§ 7 SUBVENTIONEN

1. Alle Vereine, die an österreichischen Nachwuchsmeisterschaften (U20, U17, U15, U13, U11) teilnehmen und bei welchen die Hin- und Rückfahrt mehr als 300 km beträgt, erhalten 50% Fahrtkostenzuschuss pro teilnehmenden Spieler und einer Begleitperson (ausgenommen Nachwuchsteams der EBEL Vereine, laut gültiger EBEL Vereinbarung). Bei kürzeren Strecken (unter 300 km) erhalten die Vereine keinen Fahrtkostenzuschuss.

Bei der Zusammenlegung von zwei Spielen auf zwei aufeinanderfolgende Tage erhalten die Vereine zur Subventionierung der Übernachtungskosten einen Zuschuss von € 9,00 pro teilnehmenden Spieler und einer Begleitperson. Die Fahrtkostensubvention erfolgt auf Basis "Bahnkosten 2. Klasse mit günstigstem Gruppentarif".

Bei der österr. U13 und U11-Meisterschaft (Finalturnier) sind die Aufenthaltskosten (Übernachtung, Verpflegung etc.) von den teilnehmenden Vereinen zu tragen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 12 von 13

Bedingungen:

Mindestanzahl der teilnehmenden Spieler pro Mannschaft und Spiel: 15. Alle Altersgruppen müssen die ihrem gesamtösterreichischen Meisterschaftsbewerb entsprechende Anzahl von Spielen absolvieren. Sollte ein oder mehrere Spiele dieser Meisterschaft aus welchen Gründen immer ausfallen, so muss diese Anzahl durch Freundschaftsspiele ersetzt werden.

Falls der gesamtösterreichische Meisterschaftsbewerb weniger als 18 Spiele umfasst, sind jedenfalls mindestens 18 Spiele (Meisterschafts- und Freundschaftsspiele) zu spielen.

Im Falle, dass die Mindestanzahl der teilnehmenden Spieler pro Mannschaft und Spiel weniger als 15, mindestens jedoch 12 beträgt, reduziert sich der obgenannte Subventionssatz auf 75% von 100%.

2. Totofähige Rechnungen in der Höhe der errechneten Fahrtkostensubvention sind bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres an den ÖEHV zu senden.

Später einlangende Rechnungen werden nicht berücksichtigt.

Totofähige Rechnungen (entsprechend den Richtlinien für die widmungsgemäße Verwendung von Besonderen Bundes-Sportförderungsmitteln) sind:

Original-Rechnungen

- über Ausrüstungsgegenstände
- über Hallenmieten für Trainingszwecke, wobei auf denselben das Trainingsdatum, die Trainingsdauer (genaue Uhrzeit) sowie die Anzahl der Spieler vermerkt sein müssen
- über sportmedizinische und ärztliche Untersuchungen, Medikamente und Heilbehelfe sowie Kraftnahrung und Elektrolyte
- über Reisekosten bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (keine Busrechnungen von Privatunternehmen)

Auf allen Rechnungen ist die richtige Übernahme der Waren bzw. Inanspruchnahme der Trainingszeiten bzw. die stattgefundenene Reise mit Unterschrift und Vereinsstempiglie zu bestätigen; allen Rechnungen ist der Original-Zahlungsbeleg beizulegen. Bei elektronischer Banküberweisung sind das Überweisungsprotokoll sowie der Original-Kontoauszug, auf welchem der überwiesene Betrag aufscheint, den Rechnungen beizulegen.

Alle Rechnungen müssen nach dem 01.10.2009 bezahlt sein. Bar bezahlte Rechnungen sind seitens der Firma mit Unterschrift und Firmenstempiglie zu bestätigen und haben den Vermerk "bar bezahlt" oder "dankend erhalten" sowie das Zahlungsdatum zu enthalten.

Für die Zuerkennung der Nachwuchsfahrtkostensubvention ist die Verpflichtung nachstehender Trainer bzw. Lehrwarte erforderlich:

<u>Vereine der Erste Bank Eishockey Liga</u>	1 Trainer mit Lizenzverlängerung
	1 Lehrwart mit Lizenzverlängerung
	1 Lehrwart oder Trainer in Ausbildung

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2009/10
(DÖNAM 2009/10)



Seite 13 von 13

Vereine der ÖEL-Nationalliga

1 Lehrwart mit Lizenzverlängerung
1 Lehrwart oder Trainer in Ausbildung.

Nachwuchsvereine

1 Lehrwart mit Lizenzverlängerung
1 Lehrwart oder Trainer in Ausbildung

§ 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Durchführungsbestimmungen der österreichischen Meisterschaft im Eishockey für das Spieljahr 2009/10 (DÖM 2009/10) finden, soweit nicht besondere Vorschriften für Nachwuchsbewerbe gelten, hilfsweise Anwendung.
2. Die Bestimmungen der vorliegenden Durchführungsbestimmungen gelten in Verbindung mit der Disziplinarordnung des ÖEHV.
3. In allen diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand des ÖEHV das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.

Österreichischer Eishockeyverband

Wien, am 29. September 2009

Ergänzungen zu den DÖNAM 2009/10

Folgend werden an dieser Stelle etwaige Ergänzungen im Zuge des Spielbetriebs festgehalten. In der vorliegenden Fassungen der DÖNAM wurden diese Ergänzungen bereits korrigiert.

Datum	Meisterschaft	Neu	Alt
4.9.2009	U13 Meisterschaft	Mit Körperkontakt	<i>Ohne Körperkontakt</i>
	U13 Meisterschaft	Gruppe Mitte mit LLZ Kärnten	<i>Gruppe ohne LLZ Kärnten</i>
15.9.2009	U13 Meisterschaft	4. Farbe = weiß	<i>4. Farbe schwarz</i>
	U11 Meisterschaft	4. Farbe = weiß	<i>4. Farbe schwarz</i>
	U17 Meisterschaft	1 Phase GD, 5. + 6. steigen ab	<i>4. + 5. steigen ab</i>
29.9.2009	Alle Meisterschaften	§ 2 (5) Gewinn Ö-Meisterschaft	-